



Informationen Revision VTschS und Weideschlachtung

Ausgangslage/Historie

Pionierprojekt Weideschlachtung

Das erste Gesuch für die Weideschlachtung von Nils Müller vom 1.3.2013 wurde abschlägig beantwortet. Es folgte eine Kooperation mit Eric Meili (Berater beim Forschungsinstitut für biologischen Landbau, FiBL), Vertretern der Tierschutzstiftung VIER PFOTEN sowie der Stiftung Tier im Recht und einem Anwalt. Eine detaillierte schriftliche Arbeitsanweisung wurde ausgearbeitet. Darauf basierend, bewilligte das kantonale Veterinäramt Zürich in einer Pilotphase zehn Schlachtungen im Jahre 2015. Dabei konnte in Anwesenheit der Amtstierärzte im Detail aufgezeigt und dokumentiert werden, dass das System der Weideschlachtung sicher, stressfrei und hygienisch umsetzbar ist. Mit Datum vom 21. März 2016 folgte die definitive Bewilligung bis Ende 2018. In der umfangreichen kantonalen Bewilligung vom 21. März 2016 ist zu lesen: **„Auf Anfrage des Veterinäramtes hin bestätigte das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) mit Schreiben vom 4. September 2014, dass ein Kugelschuss von Rindern auf der Weide durch den Wegfall des belastenden Transportes in den Schlachtbetrieb durchaus positive Tierschutzaspekte haben und unter bestimmten Voraussetzungen bewilligt werden kann.“**

Vorteile der Weideschlachtung aus Sicht von VIER PFOTEN:

- Die Tiere bleiben bis zum Eintritt der Bewusstlosigkeit stressfrei in ihrer Herde und der gewohnten Umgebung.
- Der Schütze agiert in Distanz zum Tier: Somit merkt das Tier gar nicht, dass es anvisiert wird.
- An diesem Schlachttag ist dieses eine Tier im Mittelpunkt der ganzen Konzentration und Aufmerksamkeit der betäubenden Person.
- Für den Landwirt (in diesem Fall die betäubende Person) besteht bis zur Betäubung keinerlei Zeitdruck.
- Die Betäubung durch den Kugelschuss erfolgt konzentriert und in aller Ruhe. Dadurch hat die Methode deutliche Vorteile im Vergleich zu der üblichen, unter enormen Zeitdruck ausgeführten, Bolzenschussbetäubung in Schlachthöfen.
- Es gibt auch keine hygienetechnischen Nachteile, da das Tier erst im Schlachthof zerlegt wird.
- Die auch aus Tierschutzsicht notwendigen strengen Auflagen und Bedingungen zur Erteilung einer Bewilligung der Weideschlachtung werden nur von Personen erfüllt werden können, denen der respektvolle Umgang mit ihren Tieren bis in den Tod ein wirkliches Anliegen ist.

Sabine Hartmann, Direktorin der VIER PFOTEN Wissenschaftsabteilung zu der Bedeutung des Projektes: "Für uns ist es wichtig, dass Tierleid durch die Weideschlachtung wesentlich verringert wird. Zudem steht das Projekt für einen respektvollen Umgang mit dem Tier bis in den Tod. Tierschutz soll nicht am Weidezaun aufhören, sondern bis an das Lebensende gewährleistet sein. Wir glauben, dass das Projekt Weideschlachtung wegweisend ist. Immer mehr Konsumenten weltweit lehnen die industrielle Intensivtierhaltung und ethisch fragwürdige Produkte ab. Mit diesem Projekt hat die Schweiz eine grosse Chance, zu einem Vorreiter in Sachen Tier- und Konsumentenschutz zu werden."



Weltweite Befürwortung

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) erwähnt ausdrücklich die Betäubung mittels Kugelschuss und anschliessender Schlachtung auf dem Hof als gangbare Alternativmethode zum Vorgehen im Schlachthof.

<http://www.fao.org/docrep/003/x6909e/x6909e09.htm>

Die erste europäische Doktorarbeit von Katrin J. Schiffer zum Thema "**On-farm slaughter of cattle via gunshot method**" hat die Grundlagen erforscht. Fazit: Prämortale Belastungsfaktoren am Tag der Schlachtung beeinträchtigen nicht nur das Tierwohl sondern sind auch nachteilig für die Qualität des Fleisches. Es wurden signifikante Unterschiede zugunsten der Gruppe der mittels Kugelschussmethode geschlachteten Rinder festgestellt.

<http://www.bioaktuell.ch/fileadmin/documents/ba/tierhaltung/rindvieh/bioweidemast/Schiffer-Diss-2015-de.pdf>

Seit der Änderung der tierischen Lebensmittelverordnung (Tier-LMHV) im November 2011 ist in Deutschland der Kugelschuss auf der Weide legalisiert. Die Erlaubnis muss für jeden Betrieb einzeln beantragt werden und unterliegt sehr strengen Genehmigungsrichtlinien.

https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschlv_2013/gesamt.pdf

Aktueller Bezug

Geplante Revision verschiedener Verordnungen im Veterinärbereich

Im Rahmen der Revision verschiedener Verordnungen im Veterinärbereich soll auch die Verordnung über den Tierschutz beim Schlachten (VTSchS) geändert werden. Dort soll die Ziff. 1.5 in Anhang 6 aufgehoben werden. Mit Verweis auf übergeordnetes Recht, nämlich das Lebensmittelgesetz, wird ausgeführt, die Schlachtung sei nur in bewilligten Schlachthanlagen erlaubt (Art. 16 LMG), womit die Regelung in der VTSchS nicht zulässig sei. Mit anderen Worten: **Die Weideschlachtung soll verboten bzw. die bisherigen Rechtsgrundlagen hierfür beseitigt werden.**

Zu einer artgerechten Nutztierhaltung gehört für VIER PFOTEN auch unbedingt die Möglichkeit von alternativen Schlachtkonzepten, wie zum Beispiel die Weideschlachtung. Unter strengsten Auflagen und notwendigen Bedingungen wurde die Weideschlachtung bisher einmalig bewilligt. VIER PFOTEN schlägt vor, dass die nun geöffnete Nische, zugunsten der Tiere, für Landwirte offen gehalten wird anstatt die Weideschlachtung mit einer Verordnungsänderung von unklarer Tragweite wieder infrage zu stellen. Auf die geplante Aufhebung von Ziff. 1.5 in Anhang 6 VTSchS ist deshalb zu verzichten oder es ist an geeigneter Stelle explizit die Zulässigkeit der Weideschlachtung, unter Einhaltung der notwendigen Bedingungen und Vorschriften, zu gestatten.

Vorschlag „Kommentar/Bemerkungen zu Anhang 6 Ziff. 1.5“: Entgegen den Erläuterungen des BLV ist gemäss Art. 11 Abs. 2 Bst. a VSFK im Falle eines kranken oder verunfallten Tieres die Tötung ausserhalb bewilligter Schlachthanlagen ausnahmsweise zulässig. Es ist darum nicht ersichtlich, weshalb Ziff 1.5. aufgehoben werden soll. Ein Wegfall der Bestimmungen führt zu erheblichen Unklarheiten bezüglich der Art und Weise der Tötung und öffnet tierschutzwidrigen Betäubungs- und Tötungsmethoden Tür und Tor.



Die spezifischen Vorgaben in Ziff. 1.5 entsprechen jedoch in verschiedener Hinsicht nicht mehr dem aktuellen Wissensstand, weshalb eine Anpassung notwendig ist.

Gleichzeitig ist bei nächster Gelegenheit die VSFK an die neuen Entwicklungen in der Landwirtschaft anzupassen. Vereinzelt werden schon heute unter hohen Auflagen Bewilligungen für die möglichst stressarme und schonende Kugelschussbetäubung von Tieren auf der Weide erteilt. Dieser positiven Entwicklung, die wichtige Verfassungsgrundsätze wie das Wohlergehen von Tieren und ihre Würde in bestmöglicher Weise umsetzt, ist in den entsprechenden Verordnungen Rechnung zu tragen. Art. 11 Abs. 2 VSFK ist bei der nächsten Teilrevision daher um diesen Punkt zu erweitern.

Vorschlag “Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)“: Wird Schlachtvieh ausserhalb einer Schlachthanlage durch einen gezielten Kugelschuss in den Kopf betäubt, so muss ein Präzisionsvisier verwendet werden. Die Abschussdistanz ist unter 15 m zu wählen; der Schuss muss aufgelegt erfolgen. Das Geschoss muss 100 % seiner Energie ins Gehirn abgeben.

Das Kaliber sollte bei der jeweiligen Schussdistanz mindestens die Energie aufweisen welche bei einer Bolzenschussbetäubung für die entsprechende Rasse, das Geschlecht sowie das Lebendgewicht empfohlen wird und diese nicht zu weit überschreiten, d.h. ca. 400J bei Tieren zwischen 450 und 900 kg Lebendgewicht.

FAZIT

→ Die geplante Änderung der VTschS führt zu Rechtsunsicherheit bei Landwirten und Bewilligungsbehörden. Der Kugelschuss auf der Weide als möglichst stressarme Schlachtmethode soll aus Sicht von VIER PFOTEN auch weiterhin möglich sein.

→ Ein Wegfall der Bestimmungen in Ziffer 1.5 führt zudem zu erheblichen Unklarheiten bezüglich Art und Weise der Tötung von kranken und verunfallten Tieren und öffnet somit tierschutzwidrigen Betäubungs- und Tötungsmethoden Tür und Tor.

Weiterführende Informationen zur Weideschlachtung

So funktioniert die Weideschlachtung (Video):

<http://www.bioaktuell.ch/tierhaltung/rindvieh/weidemast/weideschlachtung/weideschlachtung-film.html>

Weitere Informationen zu dem Projekt Weideschlachtung:

<http://www.bioaktuell.ch/tierhaltung/rindvieh/weidemast/weideschlachtung.html#c12869>

Laufende Vernehmlassung ink. Erläuterungen des Bundes:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/das-blv/rechts-und-vollzugsgrundlagen-blv/vernehmlassungen-blv.html>